

14.02.2022

Mündliche Anfragen

für die 161. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. Februar 2022

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

115* Abgeordnete
Sigrid Beer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Warum bietet die Landesregierung angesichts der besonderen Situation der Pandemie dem Niederrhein-Kolleg Oberhausen keine Perspektive?

Der Landesrechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2020 kritisiert, dass das Niederrhein-Kolleg Oberhausen nicht über die ausreichende Zahl an Schülerinnen für einen Weiterbestand verfügt (Drucksache 17/11153). In Gesprächen zwischen Landesrechnungshof und Ministerium wurde der Sachverhalt weiter erörtert und die Möglichkeiten eines Weiterbestandes oder Alternativen diskutiert. Der Landesrechnungshof hatte am 23.02.2021 eine aktualisierte Darstellung des Berichts zu diesem Thema vorgelegt (Vorlage 17/4743). Das Ministerium informierte auf Antrag zum Schulausschuss am 12. Mai 2021 über den Sachstand (Vorlage 17/5152).

Das Ministerium hat die Wichtigkeit der Einrichtung von Weiterbildungskollegs unterstrichen und darauf hingewiesen, dass eine Schließung angesichts der bis 2030 laufenden Mietverträge auch keine Einsparung brächte. Stattdessen werde nach Alternativen wie der Wechsel in der Trägerschaft oder Kooperationen gesucht.

Aktuell steht das Niederrhein-Kolleg vor dem Aus und soll zum 1.8.2023 schließen. Damit würde das Angebot des Zweiten Bildungswegs in Tagesform entfallen. Es stellt nicht nur ein zusätzliches Bildungsangebot dar, sondern ist zentral für die Gruppe der über 18-jährigen, die Berufstätigkeit aufweisen und sich für einen

akademischen Bildungsweg entscheiden. Sie können die Hochschulberechtigung, das Abitur, am Weiterbildungskolleg erlangen. Damit sind Weiterbildungskollegs unerlässlich für den Ausgleich von sozialen Bildungsungerechtigkeiten.

Pandemiebedingt sind Menschen zögerlicher, sich für den zweiten Bildungsweg zu entscheiden. Das mag die Prognose der Schülerzahlen beeinträchtigen und sollte deshalb bei der Bewertung der Perspektive Berücksichtigung finden.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE hatte die Landesregierung um einen Bericht für den Schulausschuss am 19.01.2022 gebeten und dabei insbesondere gefragt:

Welche Möglichkeiten für den Weiterbestand des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden geprüft?

Woran scheiterte die mögliche Umsetzung von Alternativen?

Die Landesregierung antwortete in ihrem Bericht lediglich:

„Für die Fortführung des Schulbetriebs des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden verschiedene Möglichkeiten eruiert, die sich allerdings als nicht tragfähige Lösungen der oben beschriebenen Probleme erwiesen.“

Das stellt keine Antwort auf die Frage „Welche Möglichkeiten“ dar und lässt befürchten, dass die Landesregierung nicht ernsthaft verschiedene Möglichkeiten verfolgt hat.

- 1. Warum bietet die Landesregierung angesichts der besonderen Situation der Pandemie dem Niederrhein-Kolleg Oberhausen keine Perspektive?**
- 2. Welche Möglichkeiten für den Weiterbestand des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden geprüft?**

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

116* Abgeordneter
Jochen Ott SPD

Seit 20 Jahren beschult die Web-Individualschule digital Kinder und Jugendliche, die aus ganz unterschiedlichen Gründen und Erkrankungen keine Regelschule besuchen können. Im Rahmen der Externenprüfungen des Landes NRW und mittels einer Kooperation mit Instituten der Weiterbildung wurde es den Schülerinnen und Schülern in der Vergangenheit ermöglicht, ihren Schulabschluss (Förder-, Haupt- oder Realschulabschluss) zu erlangen.

Bis zum Jahr 2020 wurden die Abschlussprüfungen in Kooperationsschulen abgelegt. Im letzten Jahr gab es Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Web-Individualschule, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Schule und Bildung bezüglich der bundesweiten Zulassung von Schülerinnen und Schülern der Web-Individualschule zur Externenprüfung (PO-Externe-SI) und zu den Rahmenbedingungen der Prüfungen ab dem Jahr 2021. In den Gesprächen wurde eine Verständigung gefunden, welche in einen Erlass für die Prüfungen von Schülerinnen und Schülern der Web-Individualschule gemündet ist. Unabhängig vom rechtlichen Status der Web-Individualschule sieht der Erlass ein Abweichen vom sogenannten Wohnortprinzip¹ auf Grundlage von §22 PO-Externe-SI vor, da die Web-Individualschule Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet betreut. Auf Grundlage dieses Erlasses fanden im Jahr 2021 die Prüfungen statt.

Im Rahmen eines Evaluationsgesprächs mit der Bezirksregierung Arnsberg im November 2021 wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg nun festgestellt, dass eine Prüfung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet organisatorisch zukünftig nicht mehr zu realisieren sei.

Ziel sei es, die Prüfungen zukünftig am jeweiligen Wohnort der Prüflinge durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsinhalte in jedem Bundesland werden - als Folge dieser Feststellung - Prüflinge zukünftig nicht mehr adäquat durch die Web-Individualschule auf ihre Prüfungen vorbereitet werden können. Ein Beschluss

¹ Das Wohnortprinzip sieht gemäß §5 der PO-Externe-SI vor, dass für die Prüfungen die Bezirksregierungen zuständig sind, in deren Gebiet die Bewerberinnen und Bewerber wohnen.

der Kultusministerkonferenz von 1993 sieht jedoch vor, dass Fernschulen am Sitz der Fernschule prüfen dürfen, was - im Unterschied zur Haltung der Bezirksregierung - einheitliche Prüfungsinhalte, unabhängig vom Wohnort der jeweiligen Prüflinge bedeutet.

Zum „Sachstand Externenprüfung Web-Individualschule“ habe ich bereits um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Dezember 2021 gebeten. In dem Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/14945) heißt es, dass die Bezirksregierung Arnsberg folgende Lösung ab dem Schuljahr 2021/2022 entwickelt hat:

- Für alle Kursteilnehmenden mit Wohnort NRW werden die Prüfungen in den zuständigen Bezirksregierungen durchgeführt (§ 5 Absatz 1 PO-Externe-S I).
- Kursteilnehmende mit Wohnort in anderen Ländern melden sich zur Externenprüfung in dem für ihren Wohnort zuständigen Land an.
- Zur Vermeidung besonderer Härten wird die Bezirksregierung letztmalig für das Schuljahr 2021/2022 für Kursteilnehmende mit Wohnort in anderen Ländern im Einzelfall dann eine Anmeldung zulassen, wenn eine Anmeldung zur Prüfung im für den Wohnort zuständigen Land für die Prüfung im Schuljahr 2021/2022 aufgrund dortiger Fristen nicht mehr möglich ist.

Aufgrund des hohen Maßes an Individualität und Flexibilität leistet die Web-Individualschule einen wichtigen Beitrag in unserem Bildungssystem, um allen Kindern die Chancen zu geben, die sie verdienen. Dennoch wird diesem Bildungsformat bislang der Ersatzschulstatus nicht zuerkannt. Dadurch wird die Arbeit erheblich erschwert, und vielen erkrankten Kindern der Zugang zu den für sie passgenauen Bildungs- und Ausbildungschancen, einschließlich der Abschlüsse, verwehrt.

Klar ist: Die Kinder und ihre Erkrankung bzw. Beeinträchtigung müssen ernst genommen werden und ihnen die bestmögliche Form der

Beschulung geboten werden, die sich an ihren individuellen Bedürfnissen ausrichtet. Hierzu muss Nordrhein-Westfalen Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen übernehmen, den Schulterschluss mit den anderen Bundesländern suchen, und im Rahmen der KMK eine länderübergreifende Lösung finden, um den Kindern und Jugendlichen eine Beschulung im Rahmen von Web-Individualschulen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund gilt es folgende Fragen zu klären:

- 1. Plant die Landesregierung zum Wohle der erkrankten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der KMK und in Rücksprache mit der Web-Individualschule eine länderübergreifende Lösung für die Problematik der Externenprüfung zu suchen?**
- 2. Plant die Landesregierung für den Zeitraum, in dem keine gemeinsame Lösung mit der Web-Individualschule angesichts der Problematik der Externenprüfung gefunden wird, eine konstruktive Lösung ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erarbeiten, die weiterhin großzügige Prüfungsanmeldungen von Prüflingen aus anderen Bundesländern zulässt?**

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

117* Abgeordneter
Jochen Ott SPD

Auf Beschluss der Landesregierung wird das Niederrhein-Kolleg zum 31. Juli 2023 sukzessive aufgelöst. Neuaufnahmen sind aufgrund dieser politischen Entscheidung ab sofort nicht mehr möglich. Erwachsene Menschen, die seit 1953 an diesem Niederrhein-Kolleg in Oberhausen eine zweite Chance zum Abitur wahrgenommen haben, konnten ihre Bildungsbiografie eigenständig beeinflussen, um einen Aufstieg durch Bildung anzustreben und damit einen persönlichen Neustart initiieren.

Mit der Entscheidung der Landesregierung das Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu schließen, wird ein wichtiger Weiterbildungsstandort wegfallen, der für viele Erwachsene das Sinnbild eines Neustarts in ein selbstbestimmtes und erfüllendes Berufsleben symbolisiert.

Im Haushaltskontrollausschuss hatte das Schulministerium noch berichtet, dass es das Ziel sei, den Weiterbildungsstandort in Oberhausen zu erhalten, und festgestellt, dass rein wirtschaftliche Aspekte nicht isoliert von den Bedürfnissen der Bildungslandschaft betrachtet werden könnten.

Vor dem Hintergrund gilt es folgende Fragen zu klären:

- 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung durchgeführt, um den Erhalt des Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu gewährleisten und diesem eine zweite Chance zu geben?**
- 2. Welche Sachargumente haben die Landesregierung bewogen das Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu schließen?**

*Frage 115, 116 und 117 aus der Fragstunde vom 26. Januar 2022

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

120 Abgeordneter
Hartmut Ganzke SPD

Nach einem kurzzeitigen Rückgang während des Zeitraums der Corona-Ausgangsbeschränkungen ist in den letzten Monaten die Zahl der Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen wieder deutlich in die Höhe geschneilt. Nach Angaben des LKA wurden im vergangenen Jahr 151 Sprengungen registriert. In dem kurzen Zeitraum seit Anfang Januar waren es demnach bereits über 30 Attacken. Bei den Geldautomatensprengungen handelt es sich um eine gefährliche Form der Organisierten Kriminalität. Die Täterbanden stammen zum überwiegenden Teil aus dem Großraum Amsterdam-Utrecht in den Niederlanden und gehen sehr professionell und skrupellos vor. Sie nutzen für ihre Taten mittlerweile oftmals hochexplosiven Festsprengstoff und nehmen damit nicht nur hohe Sachschäden, sondern auch die Gefährdung Unbeteiligter in Kauf. Nordrhein-Westfalen ist bevorzugtes Zielland für ihre Beutezüge.

Allein in den letzten Wochen kam es wieder zu einigen dreisten und hochgefährlichen Attacken, die verdeutlichen, dass das Problem der Automatenprengungen trotz der von der Landesregierung verkündeten „Null Toleranz“-Politik im Bereich der inneren Sicherheit nach wie vor nicht in den Griff bekommen werden konnte. So wurde nach Medienberichten am 24.01.2022 bei einer Automatenprengung in Essen ein Gebäude so stark beschädigt, dass es anschließend unbewohnbar war und seither als einsturzgefährdet gilt. In Jüchen und in Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss hatte es in der Nacht zum 05.02.2022 zwei Sprengungen von Geldautomaten gegeben. Im Rahmen der anschließenden Fahndung war es nach Medienberichten zu einem Zusammenstoß zwischen einem Streifenwagen und dem flüchtenden Täterfahrzeug gekommen. Ein Polizist wurde dabei verletzt. Nach einer Sprengung im hessischen Bebra lieferte sich in der Nacht zum 02.02.2022 ein tatverdächtiger Automatenprenger eine wilde Verfolgungsjagd mit der Polizei quer durch Nordrhein-Westfalen bis in die Niederlande. Er war dabei zum Teil mit bis zu 250 Stundenkilometern unter waghalsigen Fahrmanövern und erheblicher Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn unterwegs. Ein Zugriff konnte nach den Medienberichten zunächst nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. **Aus welchen Gründen ist das Problem der Geldautomatensprengungen so schwer in den Griff zu bekommen?**
2. **Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seit der Anhörung des Innenausschusses zu diesem Kriminalitätsphänomen am 24.06.2021 zusätzlich ergriffen, um die Bandenkriminalität im Zusammenhang mit den Geldautomatensprengungen zu bekämpfen?**